

## Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Latein (SII)

Die Kursabschlussnote setzt sich gleichwertig aus den 2 Beurteilungsbereichen

-Klausuren

-Sonstige Mitarbeit

zusammen. Dabei werden in jedem Kursabschnitt die in den "Klausuren" erzielte Note und die Note für die "Sonstige Mitarbeit" gesondert ausgewiesen.

### 1. Klausuren

#### 1.1 Anzahl der Klausuren

Pro Kursabschnitt wird 1 Klausur geschrieben, pro Halbjahr also 2. Dauer der Klausuren in Unterrichtsstunden: 2.

#### 1.2 Bewertung der Klausuren

Die Klausuren bestehen aus einer zweiteiligen Aufgabenstellung

Übersetzung : Interpretationsaufgaben 2:1

Einmal pro Jahrgangsstufe sind folgende Abweichungen möglich:

Jgst. 11: Übersetzung : Interpretation 3:1

kleine poetische Texte: Übersetzung : Interpretation 1:1

sonstige Formen der Texterschließung: Leitfragengelenkte Texterschließung  
Textanalyse  
Interpretation eines übersetzten oder kursorisch  
behandelten Textes  
Wirkungsgerechte Übersetzung

Bei der **Übersetzung** werden folgende Bedingungen beachtet:

- Bezug zum Unterricht (Kunsttext oder unbekannter Text des gelesenen Autors)
- inhaltliche Geschlossenheit
- differenzierter mittlerer Schwierigkeitsgrad
- Hilfen

Die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches ist verbindlich (nach unterrichtlicher Einarbeitung in Jgst 8/9).

Im allgemeinen soll die Länge des Textes der Regelung für die schriftliche Abiturprüfung - bezogen auf die jeweils verfügbare Zeit - entsprechen (d.h. ca. 60 Worte pro Zeitstunde).

### Korrektur und Bewertung

Grundlage für die Benotung der Übersetzung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Die Bewertung und Gewichtung der Fehler erfolgt nach der Matrix der Diagnose und Kennzeichnung der Fehlerarten unter Verwendung der Negativkorrektur.

Verstöße im Bereich der muttersprachlichen Kompetenz bei der Übersetzung werden dann als Fehler behandelt, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen. Andernfalls werden sie gekennzeichnet und bei der Festsetzung der Note angemessen (bis zu einer Notenstufe) berücksichtigt.

Bei den anderen Aufgaben sind korrekter Satzbau, Ausdruck, Gliederung der Gedankenführung etc. zu berücksichtigen.

**Interpretationsaufgaben** sind grundsätzlich bezogen auf textimmanente inhaltliche und formale Sachverhalte des zuvor übersetzten Textes.

Grundlage für die **Bewertung der Interpretationsaufgaben** ist das richtige Erfassen der Aufgabenstellung, die problemgerechte Anwendung fachspezifischer Methoden und deren vollständige und richtige Beantwortung.

Als Richtwert gilt, dass die Interpretationsleistung dann "ausreichend" ist, wenn von der erwarteten Gesamtleistung annähernd die Hälfte erbracht worden ist.

Übersetzung und Interpretationsaufgabe werden gesondert benotet. Aus den Teilnoten ergibt sich im Verhältnis der Anteile an der schriftlichen Leistung die Gesamtnote.

## **2. Sonstige Mitarbeit**

In die Bewertung der sonstigen Leistungen fließen sowohl Qualität als auch Quantität der Mitarbeit ein.

Kriterien der Bewertung:

- Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache
- Fähigkeiten, die Kenntnisse im Bereich der Dekodierung und Rekodierung sinnvoll anzuwenden; Grad der Sprachreflexion
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Texten
- Wissen und Problemverständnis in kulturellen und historischen Bezügen sowie Aspekten der Rezeption und des Fortwirkens der lateinischen Sprache
- Produktiv-kreative Fähigkeit im Umgang mit den Lerninhalten
- Selbstständige Gestaltung des eigenen Lernprozesses und Mitgestaltung von Unterricht
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung

Folgende Formen der "Sonstigen Mitarbeit " kommen in Betracht:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit und Engagement bei allen Formen des Unterrichts (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit)
- Schriftliche Übungen
- Erledigung der Hausaufgaben
- Kurzvorträge
- Referate
- Projekte und deren Präsentation